

Franckesche Stiftungen zu Halle

Nicolai Schröders/ gewesenen Predigers in Moißburg/ Wohl-gemeynte Erinnerungen/ darinnen Der wahre Gottesdienst/ und die nothwendigsten Stücke eines ...

Schröder, Nicolaus

Franckfurt, 1709

VD18 12594814

Verzeichniß derer vorgelegten und abgehandelten Erinnerungen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-197929



Verzeichniß derer vorgelegten und abgehandelten Erinnerungen.

Die I. Erinnerung zeigt an:

1. Daß Gott anfangs in Adam uns erschaffen habe zu einem weit bessern Leben / als das Leben ist / welches wir in dieser gegenwärtigen Welt haben.
2. Daß / da wir solches Leben verlohren / der eingeborne Sohn Gottes in unserer angenommenen Menheit auf Erden erschienen / uns dazu wieder zu verhelffen.
3. Daß solches selige Leben mit allem Fleiß von uns zu suchen / wenn wir darzu wieder gelangen wollen.

Die II. Erinnerung handelt von dem wahren Gottesdienst / und zeigt:

1. Dessen Beschaffenheit.
2. Dessen Fundament oder Grund.
3. Dessen Nothwendigkeit.

Die

Die III. Erinnerung zeigt an die rechte
Feier der Sonn- und Fest-Tage:

1. Wie man sich dabey in der Kirchen zu ver-
halten.
2. Was man zu Hause dabey in acht zu nehmen.

Die IV. Erinnerung handelt vom Gebet/
und weist an

1. Wie dasselbe beschaffen seyn müsse / wenn es
Gott angenehm seyn solle.
2. In welcher Ordnung man die benöthigten Gab-
ben / geistliche und leibliche / bey Gott suchen
müsse.
3. Wie die Lob- und Danck-Lieder / imgleichen die
Danck- Gebeter für Gott gebracht werden
müssen.
4. Daß man auch aller andern Menschen Noht
zu Herzen nehmen / und für sie alle zu Gott
herzlich beten müsse.

Die V. Erinnerung handelt von der
Beichte / so in dem Beichtstuhl von dem
Prediger geschicht / und zeigt an:

1. Wie dabey die wahre Herzens-Busse / oder
Sinnes-Änderung seyn müsse / wo sie recht
schaffen seyn solle.
2. Daß man auf solche Busse bey der Beichte fleiß-
ig mercken müsse / ob sie sich dabey befinde oder
nicht.

3. Und

3. Und daß ohne solche Busse keine Vergebung der Sünden aus dem Beichtstuhl geholet werde.

Die VI. Erinnerung handelt von dem heiligen Abendmahl/ und weist an:

1. Für welche Menschen unser Heyland das Abendmahl eingeſeſet.
2. Zu welchem Ende der HErr es eingeſeſet.
3. Wie dieſe Stücke bey dem Gebrauch deſſelben wohl müſſen in acht genommen werden/ wo man Frucht und Nutzen von ſolcher heiligen Handlung haben will.

Die VII. Erinnerung handelt von der heiligen Tauffe/ und zeigt dabey an:

1. Den Bund/ welchen der dreyeinige Gott mit denen Getauffeten gemacht.
2. Daß man dieſes Bundes ſich fleißig erinnern/ und nach demſelben dann auch dem dreyeinigen Gott treulich dienen müſſe / wo man ſich deſ Nutzens der heiligen Tauffe getröſten wolle.

Die VIII. Erinnerung handelt von dem Obrigkeitlichen Stande/ und weist:

1. Den Urfprung dieſes Standes.
2. Die Abſicht Gottes bey Ordnung dieſes Standes.
3. Die Pflichten derer / die in dieſem Stande leben.

E

Die

Die IX. Erinnerung handelt von den Pflichten der Haus-Väter und Haus-Mütter/ und zeigt an/ wie sie sich zu verhalten:

1. Bey ihren Kindern und Gesinde.
2. Bey ihren Haus-Geschäften und Verrichtungen.

Die X. Erinnerung handelt von dem Ehestande/ und weist denen Ehe-Leuten:

1. Wie sie beyderseits diesen Stand anzusehen/ nemlich / als einen sonderbahren/ ehrwürdigen und heiligen Stand.
2. Welche Pflichten Gott von einem jeglichen Eheil insonderheit fordere.

Die XI. Erinnerung handelt von den Pflichten der Kinder und Dienst-Boten/ und zeigt an:

1. Insonderheit den Kindern/ was Gott von ihnen gegen ihre Eltern fordere.
2. Insgemein allen jungen Leuten / die entweder vor sich allein leben/ oder andere dienen / was ihre Pflicht erfordere:
 1. Gegen Gott ihrem Schöpffer und himmlischen Vater.
 2. Gegen ihre Herren und Frauen / wenn sie dienen.
 3. Bey

3. Bey ihrer Arbeit/ die ihnen anbefohlen.
4. Gegen sich selbst an ihrem eigenen Leibe und Herzen.

Die XII. Erinnerung handelt von den Pflichten der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit/ und weistet derselben an/ daß GOTT von ihnen gegen die Obrigkeit fordere:

1. Ehre.
2. Unterthänigkeit und Gehorsam.
3. Liebe.
4. Und Fürbitte bey GOTT.

Die XIII. Erinnerung handelt von den Pflichten der Zuhörer gegen ihrem Prediger/ in Ansehung seines Amtes/ da dann in derselben ihnen angewiesen wird/ daß sie verpflichtet seyn:

1. Ihren Prediger zu erkennen vor einen Boten Gottes und Diener Christi/ von dem sie nichts anders fordern und begehren dürfen/ als was GOTT ihm in seiner Bedienung anbefohlen. Dabey dann zugleich von dem Prediger Amt/ und was in demselben einem Prediger von Gottes wegen obliegt/ nothdürfftige Meldung mit geschicht.
2. Daß sie ihrem Prediger in allem/ was er ihnen nach dem Befehl Gottes verkündigt/ gehorchen müssen.

3. Daß sie auch schuldig seyn/ für ihn fleißig und herzlich zu beten.

Beschlus dieser Erinnerungen/ darinnen enthalten:

1. Eine Prüfung vor die noch ganz unbefehrte sichere Seelen.
2. Eine Vermahnung an dieselbe / daß sie ihre Herzen Gott zur Buße und Bekehrung übergeben mögen.
3. Eine Vermahnung an die/ welche allbereits zur Buße und Sinnes-Änderung gekommen/ daß sie ihre Herzen Gott ferner überlassen / damit er dieses angefangene groffe Werck der Bekehrung in ihnen noch hier bey Leibes-Leben seliglich vollenden möge.



Nach-